

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben - 24. Juli 2014 - Seite 1

Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses

Die 1. Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Haldensleben findet am

Dienstag, dem 29.07.2014, um 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Vorstellung der sachkundigen Einwohner
4. Sachstandsbericht zur Auslastung der Kindertageseinrichtungen, zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten und zu vorgesehenen Antragstellungen im Rahmen des Förderprogramms STARK III (Förderperiode 2014 - 2020)
5. Sachstandsbericht zur Schließung der Schwangerschaftsberatungsstelle der AWO
BE: Frau Bergmann, Beratungsstellenleiterin
6. Förderanträge
7. Mitteilungen
8. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen



Klaus Czernitzki
Ausschussvorsitzender

1. Satzung

zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben

Auf Grund der §§ 52 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492) in Verbindung mit den §§ 4, 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383) sowie den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), alle in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2014 die

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern zweiter Ordnung beschlossen:

**Artikel I
Änderung**

Der § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwernisbeitragssatz pro Einwohner für die Grundstücke, auf denen Einwohner gemeldet sind. Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2014 als Flächenbeitragssatz 6,70 €/ ha Grundstücksfläche und als Erschwernisbeitragssatz 0,99 €/ Einwohner.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Stadtanzeiger der Stadt Haldensleben in Kraft. Damit tritt die geänderte Regelung außer Kraft.

Haldensleben, den 21.07.2014



Eichler
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt gemäß § 6 Abs. 4 GO LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 21.07.2014



Eichler
Bürgermeister